

Lizenzbestimmungen

- Diese Materialien sind lizenziert für @USERINFONAME@.
- Die Materialien dürfen **ausschließlich** für die Implementation, Verbesserung oder den Betrieb von Sicherheitsmaßnahmen innerhalb der genannten Organisation genutzt werden.
- Hierfür dürfen die Materialien beliebig verändert, ergänzt oder neu gestaltet werden.
- Für alle anderen Einsatzzwecke - insbesondere für die Veröffentlichung der Materialien und deren Einsatz für Kunden des Lizenznehmers - muss im Vorfeld eine schriftliche Genehmigung der 3473 Gurus GbR eingeholt bzw. eine entsprechende Lizenz erworben werden.



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden Zugang.

Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!



16.5.1 Speicherorte

Ref	VdS 10000	Kommentar
B1	Speicherorte MÜSSEN so gesichert werden, dass ihr letzter vollständig wiederherstellbarer Zustand nicht älter als 24 Stunden ist.	• Unter dem Begriff „Speicherorte“ sind jene Speicherorte zu verstehen, die im Zuge der IS-Richtlinie zur Datensicherung und Archivierung (siehe Abschnitt 16.1) definiert wurden. • Diese Maßnahme kann für mobile Datenträger und mobile IT-Systeme nicht oder nur mit einem erheblichen Aufwand erfüllt werden. Deshalb sollten mobile Datenträger und mobile IT-Systeme generell nicht als Speicherorte definiert werden. • W.nn .ich .in Sp.ich.rort auf .in.m S.rv.r b.find.t, kann di... Maßnahm. mit d.r Dat.n.ich.rung d.. S.rv.r. (.i.h. Ab.chnitt 16.5.2) kombini.rt w.rd.n. • Da. OLG Hamm hat am 01.12.2003 g.ur.t.ilt, da.. Dat.n täglich g..ich.rt w.rd.n mü...n, wob.i .in. Voll.ich.rung mind..t.n. .inmal wöch.ntlich zu .rfolg.n hat (.i.h. OLG Hamm Urt. vom 01.12.2003 - 13 U 133/03). Di... Vorgab. hat di. VdS 10000 ab.trahi.rt üb.rnomm.n. • G.m.in.am mit d.r Maßnahm., di. Sp.ich.rort. für di. Dat.n d.r Organisation in .in.r IS-Richtlini. f..tzul.g.n (.i.h. Ab.chnitt 16.1), .oll di... Vorgab. v.rhind.rn, da.. .in Dat.nv.rlu.t von 24 Stund.n od.r m.hr auftr.t.n kann. W.nn .in Dat.nv.rlu.t von w.nig.r al. 24 Stund.n zu .in.m kata.trophal.n Schad.n führ.n kann, w.rd.n di. .nt.pr.ch.nd.n Information.n al. kriti.ch .ing..tuft (.i.h. Ab.chnitt 9.2 T1.3).



Die Seiten dieses Bereiches sollen Ihnen nur einen Eindruck vermitteln, welche Inhalte wir für Sie erarbeitet haben. **Deshalb sind die Inhalte absichtlich „verpixelt“:** mehr und mehr Buchstaben werden auf jeder Seite durch Punkte ersetzt. Wenn Sie auf alle Inhalte zugreifen möchten, benötigen Sie eine entsprechenden

Zugang.



Sie möchten einen Zugang erwerben? Hier finden Sie alle weiteren Informationen!